

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

Interpellation Fraktion GRÜNE: Einsatz von Lärmblitzern gegen zu laute Motoren

Immer wieder gibt es Klagen betreffend absichtlich oder unnötig verursachtem Strassenlärm. Die Verursachenden sind insbesondere sogenannte Autoposer und gewisse Motorräder.

Übermässiger Motorenlärm ist eine wachsende Belastung für Bevölkerung und Umwelt. Studien zeigen klar, dass dauerhafte oder punktuelle Lärmbelastungen das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bluthochdruck, Schlafstörungen und Stress erhöhen. Besonders störend ist bewusst verursachter Fahrzeuginlärm – etwa durch manipulierte Auspuffanlagen, hochtouriges Fahren oder das absichtliche Aufheulenlassen von Motoren. Dank der modernen Motorentechnik und den lärmarmen Fahrbelägen reduzierte sich der Lärmpegel in den letzten Jahren wahrnehmbar. In den städtischen Räumen kehrt das Wohnen zurück. Dieser positive Trend ist gefährdet. Wir streben lebendige Orte mit geringer Belastung an.

Gemäss Art. 42 Abs. 1 Strassenverkehrsgesetz (SVG) und Art. 33 Verkehrsregelverordnung (VRV) sind Fahrzeuglenkende verpflichtet, jede vermeidbare Belästigung – insbesondere durch Lärm – zu unterlassen. Nach Art. 54 SVG kann die Polizei sogar den Führerausweis oder das Fahrzeug einziehen, wenn solcher vermeidbarer Lärm verursacht wird. Die gesetzliche Grundlage besteht somit längst – das Problem liegt im Vollzug.

Pilotversuche in anderen Kantonen wurden inzwischen durchgeführt: Der Kanton Genf hat mit dem System Hydre (2023/24) erfolgreich gezeigt, dass laute Fahrzeuge zuverlässig erkannt werden können. Die Pilotprojekte in Genf, Waadt, Basel-Landschaft und Zürich haben bestätigt, dass die Geräte technisch ausgereift sind und sich sowohl zur Prävention als auch zur Sanktionierung eignen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Wie können die Resultate der inzwischen abgeschlossenen Pilotversuche mit Lärmblitzern in anderen Kantonen für den Kanton Solothurn nutzbar gemacht werden?
- 2) Ist der Kanton Solothurn bereit, ebenfalls einen (Pilot)-Versuch durchzuführen?
- 3) Müssen zum regelmässigen Einsatz von Lärmblitzern im kantonalen Recht Anpassungen vorgenommen werden? Falls ja, welche?
- 4) Welche weiteren Massnahmen zur wirksamen Bekämpfung von übermässigem Motorenlärm können ergriffen werden, z.B.
 - a) strengere Ahndung von technischen Änderungen
 - b) Sensibilisierungskampagnen
 - c) weitere

Begründung 11.11.2025: Im Vorstosstext enthalten

Unterschriften: Flück Heinz, Eggs Janine, Engeler Anna, Fischer Marlene, Frey Schär Myriam, Gantenbein Laura, Gerke David, Matter-Linder Rebekka, Urech Daniel